

Urteil des OLG M⁴nchen vom 17. Januar 2013 zum FairPlay-Konzept der Allianz

Beigesteuert von schadenfixblogger
Dienstag, 19. März 2013

Wir hatten Sie mehrfach informiert, dass der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht, Herr Kollege Elsner, gegen die Allianz wegen der...

Wir hatten Sie mehrfach informiert, dass der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht, Herr Kollege Elsner, gegen die Allianz wegen der Behinderung von Rechtsanwälten durch die Abwicklung von Schadensfällen nach dem sog. FairPlay-Konzept Klage erhoben hat. Nachdem das LG M⁴nchen I die Klage durch Urteil vom 26.04.2012 abgewiesen hatte, wurde Berufung eingelegt. Das OLG M⁴nchen hat die Berufung zurückgewiesen. Es meint, dass das FairPlay-Konzept keine unlautere boykottähnliche Maßnahme darstelle. Das Gericht sieht auch den Tatbestand des Verleitens zum Vertragsbruch als nicht erfüllt an.

Da das OLG M⁴nchen die Revision nicht zugelassen hat, hat der Geschäftsführende Ausschuss entschieden, Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...